

8. Juli 2020

– **Religionsunterricht im kommenden Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schuldekaninnen und Schuldekane!

Wochen der Unsicherheit und vieler offener Fragen liegen hinter uns und wir wollen Ihnen nochmals herzlich dafür danken, dass Sie sich in den letzten Wochen ebenso wie wir um die Zukunft und Relevanz des Religionsunterrichtes sorgten und sich bemühten, seine Durchführung auch während der Restriktionen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten. Bitte übermitteln Sie unseren Dank auch an die Religionslehrkräfte Ihres Dekanats.

Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen heute gerne Hinweise zur Durchführung und Gestaltung des Religionsunterrichts im kommenden Schuljahr zukommen. Wir sind sehr erleichtert, dass Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann in ihrem Planungsschreiben vom 7. Juli 2020 klare Vorgaben für den Unterricht im kommenden Schuljahr formuliert.

Die für den Religionsunterricht und die Einsatzplanung vor Ort zentrale Aussage ist die Rückkehr zum Regelunterricht, der innerhalb einer Jahrgangsstufe klassenübergreifend stattfinden kann. Dennoch werden möglicherweise Schulleitungen ebenso wie in den zurückliegenden Wochen mit dem Ansinnen auf Sie zukommen, Organisationsformen für den Religionsunterricht zuzustimmen, die von den grund- und schulgesetzlichen Vorgaben abweichen. Wir möchten Sie deshalb dazu ermutigen und darin unterstützen, weiterhin als Anwältinnen und Anwälte des Religionsunterrichts und für seine Belange einzustehen und so dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schülern ihr verbrieftes Recht auf religiöse Bildung weiterhin wahrnehmen können.

Die zurückliegenden Monate haben gezeigt, wie bedeutsam die Fragen und Angebote des Religionsunterrichts, die über reine Wissensvermittlung hinausgehen, für Schülerinnen und Schüler sind: Religionsunterricht bietet Raum für existenzielle Fragen, Sorgen und Nöte und Orientierungshilfen in einer für Kinder und junge Menschen verunsichernden und beängstigenden Zeit. Ihnen und allen Religionslehrkräften und Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern, die sich auf umsichtige und oft kreative Weise um die Sorgen und Anliegen ihrer Schülerinnen und Schüler in dieser krisenhaften Zeit kümmerten, danken wir von Herzen.

Ihre Planungen das kommende Schuljahr betreffend, gehen Sie bitte davon aus, dass für die überwiegende Zahl der erteilten Religionsstunden die Rückkehr zum Unterricht nach Stundentafel möglich sein wird und kein prinzipieller Unterricht im Klassenverband vonnöten ist.

Da Unterricht in jahrgangsübergreifenden Klassen jedoch nicht erlaubt ist, bietet sich für diese Gruppen weiterhin Unterricht im sogenannten „Gaststaus“ als bevorzugte Lösung an. Dieser Modus ist möglicherweise v.a.in Grundschulen angezeigt, an welchen die erste und zweite Klasse gemeinsam unterrichtet werden oder in den fünften und sechsten Klassen an Werkrealschulen.

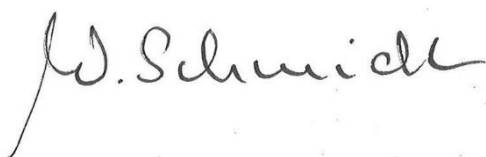
Sollte in manchen Lerngruppen Ethikunterricht nicht erteilt werden können, können selbstverständlich auch Schülerinnen und Schüler Religionsunterricht im „Gaststatus“ besuchen, falls ihre Eltern dies wünschen. Eine Zusammenlegung von Ethik- und Religionsunterricht ist aufgrund des Status‘ der Fächer jedoch nach wie vor nicht möglich.

Die Versorgung des Religionsunterrichts wird hoffentlich dadurch etwas erleichtert, dass Lehrkräfte nach den Sommerferien wieder an mehr als einer Schule unterrichten dürfen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass nicht der gesamte Religionsunterricht in Präsenz stattfinden kann, weil Lehrkräfte aufgrund von Vorerkrankungen vom Präsenzunterricht befreit sind, bitten wir Sie, Lehrkräfte zu verstärkter ökumenischer Zusammenarbeit zu ermuntern. Wie in unserem Schreiben vom 21. April 2020 formuliert, kann diese Zusammenarbeit beispielsweise dadurch gelingen, dass Lehrkräfte, die in Präsenz unterrichten, und Lehrkräfte, die aus genanntem Grund digital unterrichten, als konfessionell-kooperierende Teams zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch daraufhin, dass die Vorgaben und Rahmenbedingungen des konfessionell-kooperativen Unterrichts unverändert Gültigkeit besitzen.

Uns ist bewusst, dass die momentanen Regelungen der nicht vorhersehbaren Dynamik des Infektionsgeschehens unterliegen, wir blicken aber zuversichtlich auf das kommende Schuljahr und wünschen Ihnen, den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, dass Sie weiterhin gesund bleiben und die Unterrichtsnormalität, zu der die Schulen nach den Sommerferien zurückkehren, sei sie auch noch fragil, Bestand hat!

Für die letzten Schulwochen wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Kraft, gute Erholung in der nahenden Sommerpause und vor allem Gottes Segen, der uns alle durch die kommende Zeit geleiten möge!

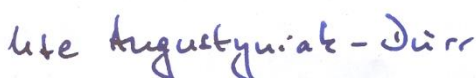
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schmidt
Oberkirchenrat



Dr. Norbert Lurz
Oberkirchenrat



Ute Augustyniak-Dürr
Ordinariatsrätin



Susanne Orth
Ordinariatsrätin